

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB durch den Rat am am 19.12.2013 gefasst worden. Der Änderungsbeschluss ist am 25.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim-Kärlich, den 26.03.2014

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am 25.03.2014 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 04.04.2014 zur Planung äussern kann.

Mülheim-Kärlich, den 07.04.2014

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 27.05.2014 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 04.06.2014 bis 03.07.2014 bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Mit Schreiben vom 26.05.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich, den 04.07.2014

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 28.08.2014 als Satzung beschlossen worden.

Mülheim-Kärlich, den 29.08.2014

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister
(Siegel)

Beglaubigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, den 07.07.2014

Just
(Siegel)

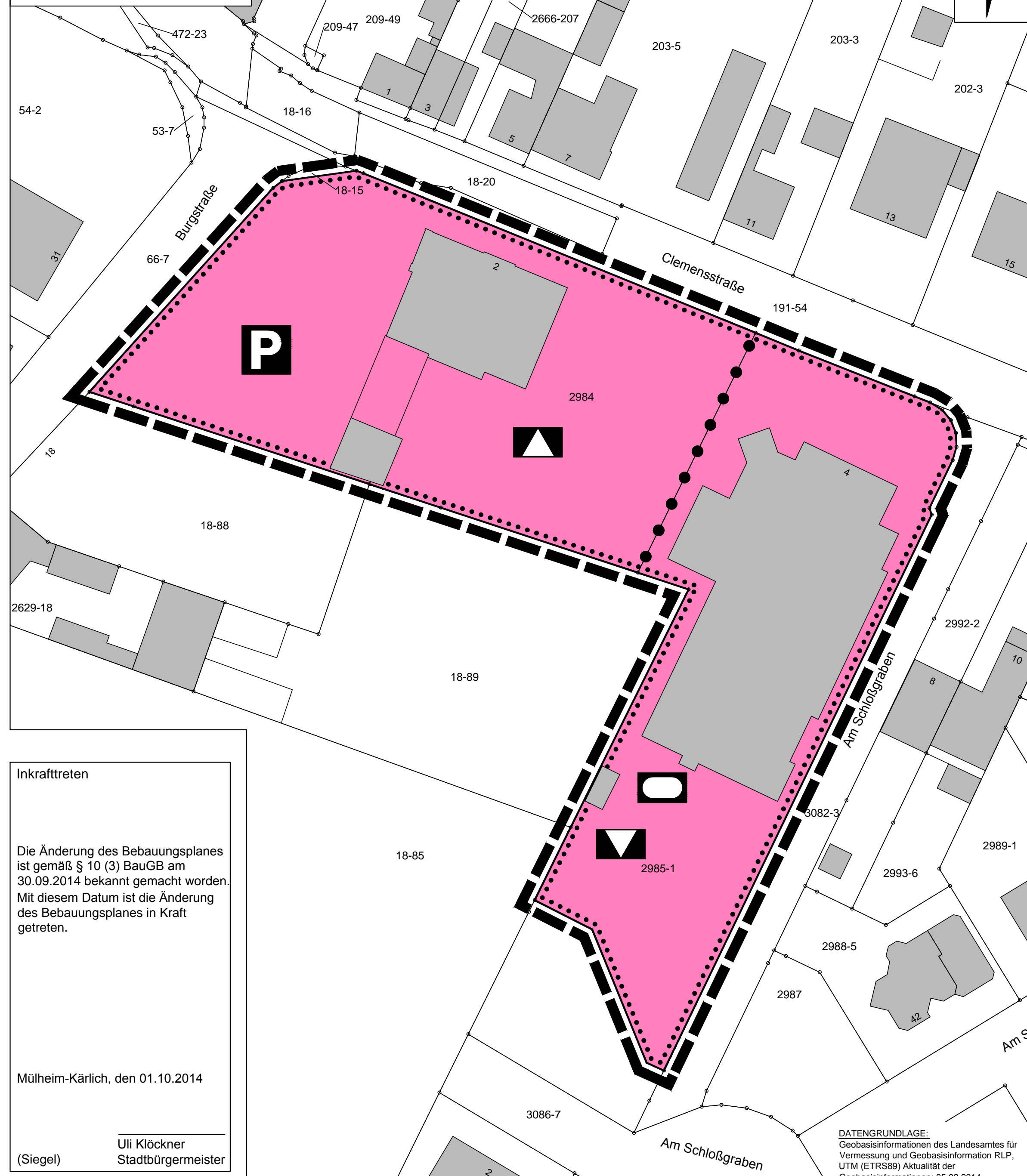
Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1: 500 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, den 23.09.2014

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister
(Siegel)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sportanlagen
 - Öffentliche Parkfläche
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

**Bebauungsplan
"Im Burggarten I. Abschnitt"
5. Änderung**

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kärlich	Flur:	21
Maßstab:	1: 500		

Satzungsexemplar	Aug. 2014	DS
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a BauGB, i.V.m. § 3(2) und § 4(2) BauGB	April 2014	Fl. / Me.
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 05.02.2014